

***Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2010;
Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. Juni 2011, RRB Nr. 2011/1235

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse.....	3
3.	Bericht der Kontrollstelle.....	4
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf.....	5

Anhang/Beilagen

- Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2010
- Jahresbericht 2010 der FHNW (nicht elektronisch vorhanden)
- Kommentar der Regierungen der Trägerkantone zur Berichterstattung der FHNW über den Leistungsauftrag 2010
- Studierendenstatistik Ausbildung
- Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6, Absatz 5 sowie § 15, Absatz 1, Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹ (Staatsvertrag), den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 der FHNW zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt². Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten der Vertragskantone zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das zweite Jahr der zweiten Leistungsauftragsperiode (2009 bis 2011). Die Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 erfolgt in Form eines Reportings der FHNW (Beilage 1) und des Geschäftsberichts mit der Jahresrechnung (Beilage 2). Die Dokumente der FHNW werden von einem Kommentar der Regierungen der Trägerkantone begleitet (Beilage 3).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Die FHNW ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen. Sie ist schweizweit ausgezeichnet positioniert und hat die ihr gesetzten Ziele weitgehend erfüllt oder sogar übertroffen. Wie bereits in den Vorjahren wurde das Lehrangebot von den Studierenden sehr gut nachgefragt; dies beweist u.a. die im Vergleich zu 2009 um 6 % gestiegene Zahl immatrikulierter Studierender. Die Zahl der Studierenden auf Masterstufe nahm um 25 % zu und verdeutlicht die Attraktivität der Masterstudienangebote der FHNW.

Für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur insbesondere der Region Nordwestschweiz ist die FHNW eine wichtige, zuverlässige Partnerin, deren Angebote auch im erweiterten Leistungsbereich (Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen) den Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechen.

Die FHNW schliesst das Rechnungsjahr 2010 mit einem Ausgabenüberschuss von 1,608 Mio. Franken ab. Damit fällt das Ergebnis dank hoher Budgetdisziplin um rund 8,6 Mio. Franken besser als budgetiert aus. Es gelang der FHNW, 2010 das Ertragsvolumen (exkl. Beiträge der Trägerkantone) gegenüber 2009 um rund 5,5 % zu steigern (insbesondere durch Gebühren, Dienstleistungserträge und Bundesbeiträge). Insgesamt nahm der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,8 % auf 386,1 Mio. Franken zu.

¹ AG: SAR 426.070; BL: SGS 649.22; BS: SG 428.100; SO: BGS 415.219.

² SGB 126/2008 vom 2. Dezember 2008 betreffend Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2009 - 2011.

Die vier Trägerkantone leisteten 2010 einen Globalbeitrag von 193,2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der FHNW liegt bei 48,3 %, ein Wert, der um 0,8 % höher ist als jener im Jahr zuvor.

Nach der Saldierung aller offenen Positionen aus der Fusionsphase und mit dem Vorliegen aller rechtsgültigen Beschlüsse der Trägerkantone konnten 2010 die anteilmässigen Reserven aus den Vorgängerinstitutionen im Umfang von insgesamt 5,555 Mio. Franken auf die FHNW übertragen werden. Damit konnte der kumulierte Verlust aus den Vorjahren über insgesamt 5,111 Mio. Franken abgetragen werden. Den Aufwandüberschuss aus dem Jahr 2010 muss die FHNW gemäss Staatsvertrag innerhalb von drei Jahren ausgleichen.

Die von den Trägerkantonen gesprochene Zusatzfinanzierung zur Kompensation von Ertragsausfällen bei den Bundessubventionen in der Höhe von insgesamt 17,5 Mio. Franken kommt in der Rechnung 2010 noch nicht zum Tragen. Die Beschlüsse erlangen erst 2011 Rechtskraft, so dass die Auszahlung der Beiträge an die FHNW ebenfalls erst 2011 erfolgt. Aufgrund der Zusatzfinanzierung wird es der FHNW nach heutiger Planung jedoch gelingen, ihre zweite Leistungsperiode ausgeglichen abzuschliessen.

3. Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle BDO AG hat gemäss § 24 des Staatsvertrages die Jahresrechnung der FHNW 2010 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung (siehe Jahresbericht in der Beilage).

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 111.1.

6. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2010; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1235), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht der FHNW vorgelegten Jahresrechnung 2010 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum Leistungsauftrag 2010 der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der vier Regierungen zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass sie von allen Parlamenten der Trägerkantone genehmigt werden.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Peter Merian Strasse 86, Postfach, 4002 Basel (3, Versand durch ABMH)

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)

Parlamentsdienste

¹ BGS 415.219.